



**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**im Kreistag Schwarzwald-Baar**  
c/o Christian Kaiser  
Im Störling 20  
78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771/3466  
Fax: 0771/15525  
Email: [Christian.Kaiser.GmbH@t-online.de](mailto:Christian.Kaiser.GmbH@t-online.de)

---

Donaueschingen, den 30. November 2010

**Betr.: Stellungnahme zur Sanierung der Hangrutschungsschäden  
auf der Kreismülldeponie Tuningen  
ausbleibende Stellungnahme des Gutachters**

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat im Fragenkatalog vom 7. Dezember 2009 und in der Stellungnahme vom 28.04.2010 das Problem mehrfach schriftlich aufgegriffen. In diesen beiden Schreiben haben wir unseren Standpunkt und unsere Forderungen im Zusammenhang mit der aufgetretenen Hangrutschung vom 25.10.2009 bereits ausführlich dargelegt. Es dürfte aufgrund der Fragestellungen im Schreiben vom 07.12.2009 klar sein, wo wir mögliche Ursachen und Verantwortlichkeiten für die Hangrutschung sehen. Noch deutlicher wurden diese Punkte dann in unserer Stellungnahme vom April 2010 angesprochen.

In der Antwort zu dieser Stellungnahme sowie auf Nachfrage von Mitgliedern des Kreistages in verschiedenen Sitzungen (zuletzt z.B. von Herrn Ernst Reiser /FWV am 8. November 2010) wurde von der Verwaltung stets darauf verwiesen, dass die Schadensregulierung derzeit noch offen sei. Dies insbesondere deshalb, weil der Gutachter erst bei günstigeren Witterungsbedingungen sowie nach diversen Vorarbeiten Zugang zum Rutschungsbereich haben könne.

Der Sommer ist mittlerweile definitiv vorüber, diverse Arbeiten wurden an der Deponie vorangetrieben, aber der Gutachter kann nach Aussage der Verwaltung jetzt erst im kommenden Jahr 2011 tätig werden. Angesichts der absehbaren Schadenssumme für den Gebührenzahler halten wir diese Verzögerungen bei der Beweissicherung für einen Skandal.

Aus unserer Sicht hätte die Beweissicherung durchaus unmittelbar nach Schadenseintritt erfolgen können und auch zwingend erfolgen müssen. Darauf haben wir mehrfach hingewiesen. Es dürfte aus Gutachtersicht schwierig sein, nach einem derartig langen Zeitraum seit Schadenseintritt beispielsweise die für Rutschungen bedeutsamen Wassergehaltsparameter im deponierten Material zu bestimmen. Wir können an dieser Stelle nur nochmals unsere Missbilligung für diese Verzögerungstaktik zum Ausdruck bringen und hoffen, dass die Verantwortlichkeiten doch noch im Sinne des Müllgebührenzahlers geklärt werden.

Christian Kaiser